



„Ich bin hier nicht daheim, fühle mich
aber trotzdem wie zuhause.“

Essen, lernen, spielen – das sind WIR“

Vereinbarung zwischen Erziehungsberechtigte und der schulischen Nachmittagsbetreuung der Volksschule Retz

Es ist notwendig, dass nachstehende Richtlinien aufgrund folgender Aspekte von allen Beteiligten eingehalten werden:

- Um die uns anvertrauten Kinder optimal zu betreuen, diese individuell zu fördern und den Betreuungsnachmittag nach den Bedürfnissen der Kinder bestmöglich zu gestalten.
- Aus organisatorischen und personaltechnischen Gründen.

Kontakt Daten schulische Nachmittagsbetreuung:

Handy: 0664/1981232
Festnetz: 02942/20820-10 (während der Öffnungszeiten)
E-mail: nb.vsretz@gmx.at

Form der schulischen Nachmittagsbetreuung

Die VS Retz gilt als ganztägig geführte Schulform mit getrennter Abfolge. Dies bedeutet, dass Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich klar voneinander getrennt sind.

Die schulische Nachmittagsbetreuung gliedert sich in drei Teile:

- 1.) Mittagessen und Jause
- 2.) Gegenstandsbezogene Lernzeit (Hausaufgabenbetreuung)
- 3.) Gelenkte und un gelenkte Freizeit

Die SchülerInnen, welche die schulische Nachmittagsbetreuung besuchen, werden von ausgebildeten PädagogInnen nach Unterrichtsschluss betreut. Die SchülerInnen werden klassenübergreifend in Gruppen zusammengefasst. Von einer PädagogIn dürfen max. 25 SchülerInnen gleichzeitig betreut werden. Wird diese Schülerzahl überschritten, kommt eine weitere PädagogIn zum Einsatz.

Anmeldung

Die Anmeldung zur schulischen Nachmittagsbetreuung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular (erhältlich in der Direktion, online Homepage VS Retz, in der schulischen Nachmittagsbetreuung).

Eine Anmeldung gilt verbindlich für das ganze Schuljahr. Im darauffolgenden Schuljahr muss eine neue Anmeldung für das Kind erfolgen.

Angemeldete Kinder sollen die schulische Nachmittagsbetreuung regelmäßig besuchen.

Schul- und Hausordnung

Die Schul- und Hausordnung der VS Retz gilt auch für den Besuch der schulischen Nachmittagsbetreuung.

Abmeldung und Ummeldung

Während des Unterrichtsjahres ist eine Abmeldung von der schulischen Nachmittagsbetreuung nur zum Ende des ersten Semesters möglich. Die Abmeldung muss VOR dem Ende des ersten Semesters bekanntgegeben werden.

Im Härtefall (Wohnsitzverlegung mit Schulwechsel) ist eine Abmeldung mit Monatsende möglich.

Für Kinder der ersten Klassen gilt zusätzlich Folgendes: Aufgrund der Umstellung und Eingewöhnung auf die neue Situation können bis Ende September desselben Schuljahres noch Änderungen bei der Anmeldung vorgenommen werden.

Betreuungszeiten

Die schulische Nachmittagsbetreuung an der VS Retz findet an jenen Tagen, an denen Unterricht gehalten wird, zu folgenden Öffnungszeiten, statt.

Montag: 11:30 – 17:00 Uhr

Dienstag: 11:30 – 17:00 Uhr

Mittwoch: 11:30 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 11:30 -17:00 Uhr

Freitag: 11:30 – 16:30 Uhr

Abholsituation nach der Pandemie (übliche Weise):

- Das Kind muss von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Wird das Kind von einem anderen Erwachsenen abgeholt, muss dies von **den Erziehungsberechtigten** rechtzeitig in der schulischen Nachmittagsbetreuung bekannt gegeben werden.
- Es besteht die Möglichkeit, dass das Kind alleine nach Hause oder zum Bus gehen darf. Dies muss im Anmeldeformular schriftlich festgehalten werden.

Abholsituation während der Pandemie (solange keine Eltern ins Schulgebäude dürfen):

- Das Kind wird immer zu einer, von den Eltern im Vorfeld, genannten Uhrzeit vor das Schultor geschickt. Von dort an tragen die Eltern die Verantwortung. Die Uhrzeit sollte von Woche zu Woche gleich bleiben. Ändert sich diese Uhrzeit jedoch einmal, dann muss dies rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumlichkeiten der schulischen Nachmittagsbetreuung. Nach dem Verlassen des Kindes endet die Aufsichtspflicht wieder.

Im Eingangsbereich, wo sich der Wuzzler befindet ist eine ständige Beaufsichtigung des Kindes nicht möglich.

Ausschluss

Die schulische Nachmittagsbetreuung, die Volksschulgemeinde Retz und die Direktion behalten sich das Recht vor, die Vereinbarung aufgrund folgender Aspekte frühzeitig zu beenden:

- 1.) Nichtbezahlung der Betreuungs- und Essensbeiträge (dreimonatiger Rückstand) trotz mehrmaliger Zahlungsaufforderung.
- 2.) Wenn das Verhalten eines Kindes für die restliche Gruppe und für das Personal unzumutbar und nicht tragbar ist.
- 3.) Aufgrund ständigen Fernbleibens von der schulischen Nachmittagsbetreuung.

Benützung der Räumlichkeiten

Folgende Räumlichkeiten stehen der schulischen Nachmittagsbetreuung zur Verfügung:

- drei komplett eingerichtete Gruppenräume
- ein Speisezimmer mit angrenzender Küche
- Turnsaal
- Bibliothek der VS Retz
- Bewegungsgarten der VS Retz

Gegenstandsbezogene Hausaufgabenbetreuung

Die gegenstandsbezogene Lernzeit (Hausaufgabenbetreuung) umfasst für das Kind täglich 50 Minuten. Während dieser Zeit werden die Kinder im ersten Stock in einem Klassenraum von einer LehrerIn betreut.

Die LehrerIn hilft den Kindern bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Verantwortung übernommen werden. Die Lesehausaufgabe wird nicht im Rahmen der GLZ durchgeführt. Diese muss zuhause erledigt werden.

Sobald das Kind die Hausaufgabe erledigt hat, darf es die GLZ verlassen. An Tagen, an denen das Kind keine Hausaufgabe hat, darf es der GLZ fernbleiben.

Mittagessen/Jause

Der Essenslieferant wird gemeinsam von der Volksschulgemeinde Retz und der schulischen Nachmittagsbetreuung bestimmt. Derzeitiger Lieferant ist Pabst-Power-Kitchen.

Die Jause wird vom Personal der schulischen Nachmittagsbetreuung eingekauft und hergerichtet.

An-, Um- und Abmeldung vom Essen ist jeweils zum Monatsende möglich.

Elternbeiträge

Für den Besuch der schulischen Nachmittagsbetreuung sind folgende Beiträge zu entrichten:

- Betreuungsbeitrag:
 - 1 oder 2 Tage € 39,-
 - 3 Tage € 64,-
 - 4 Tage € 81,-
 - 5 Tage € 96,-
- Materialbeitrag:

€ 15,00/Schuljahr - Die schulische Nachmittagsbetreuung behält sich das Recht vor, bei Bedarf den Materialbeitrag zu ändern bzw. 2x € 15,00 im Schuljahr einzuheben.
- Essensbeitrag:

€ 4,70/Tag

Bei Fernbleiben der schulischen Nachmittagsbetreuung wird der Essensbeitrag an diesem Tag nicht in Rechnung gestellt. Das Fernbleiben des Kindes muss jedoch bis 8 Uhr morgens am gleichen Tag bekannt gegeben werden unter 0664/1981232.

Essensbeitrag beinhaltet:

 - ✓ Mittagessen (Hauptspeise und Suppe oder Nachspeise)
 - ✓ Vollwertige Jause (Obst, Gemüse, Brot, Aufstrich, Müsli, Milch, Joghurt,..)
 - ✓ Verwaltungsaufwand

Die Elternbeiträge werden jeweils am Monatsende im Nachhinein mittels SEPA Lastschrift von einem, von den Erziehungsberechtigten angegebenen Konto, eingezogen.

Retz im April 2021